

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 23.09.2020	öffentlich	Top Nr.: 3	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
Unechte Teilortswahl in Schiltach – Abschaffung oder Beibehaltung? - Information durch Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein, Hochschule Kehl			

Sachvortrag:

Nach § 27 Abs. 2 Gemeindeordnung kann in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen durch Hauptsatzung bestimmt werden, dass die Sitze im Gemeinderat nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind (unechte Teilortswahl). Mit dieser Regelung sollte nach den zahlreichen Eingemeindungen im Zusammenhang mit der Gemeindereform Anfangs der 1970er Jahre die Möglichkeit geschaffen werden, dass die ehemals selbständigen Gemeinden mit einer garantierten Zahl an Mitgliedern im Gemeinderat der aufnehmenden Gemeinde vertreten sind. Gedacht war dies als Übergangsregelung, bis die Gesamtgemeinde „zusammengewachsen“ ist. Die Kommunen sind daher angehalten, regelmäßig und rechtzeitig vor den nächsten Kommunalwahlen darüber zu beraten, ob die unechte Teilortswahl beibehalten oder abgeschafft werden soll. Die Ortschaftsverfassung ist vollkommen unberührt hiervon, d.h. die Eigenschaft als Ortschaft mit einem Ortsvorsteher und einem Ortschaftsrat bliebe bestehen.

In Schiltach wurde ebenfalls von der Möglichkeit der unechten Teilortswahl Gebrauch gemacht. Dies wurde in der Eingliederungsvereinbarung mit der Gemeinde Lehengericht aus dem Jahr 1974 festgeschrieben. In § 9 der Hauptsatzung wurde festgelegt, dass die Sitze im Gemeinderat ab der Kommunalwahl 2014 wie folgt auf die beiden Wohnbezirke verteilt werden: Wohnbezirk Schiltach 11 Sitze, Wohnbezirk Lehengericht 3 Sitze. Davor war das Verhältnis 10:4.

Der aus Schiltach stammende Hochschulprofessor Dr. Jürgen Fleckenstein ist ein landesweit anerkannter Kommunalrechtsspezialist und wird in der Sitzung die Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Falls man sich für die Abschaffung entscheiden sollte, müsste in einem nächsten Schritt die Hauptsatzung nach Anhörung des Ortschaftsrates entsprechend geändert werden.

Beschlussvorschlag:

--